

Der Reichsstreit mit Bayern im Überwachungsausschuss.

Friedensmahnungen des Reichskanzlers.

Wiederaufnahme unserer Berliner Schriftleitung
Berlin, 1. Sept. Im Reichstage trat heute der Überwachungsausschuss zur Besprechung über die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Republik zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Reichskanzler Dr. Wirth, daß die

Beschlüsse der Reparationskommission

inzwischen durch die Presse bekannt geworden seien, daß es aber für vorfrüh hätte, darüber schon jetzt amtliche Mitteilungen zu machen. Die Herren, die in Paris mit der Reparationskommission verhandelt hätten, lämen Sonnabend früh nach Berlin zurück, und es wäre notwendig, sie erst zu hören. Sie könnten über den Sinn und den Gehalt der Entscheidung der Reparationskommission zuverlässige Auskunft geben. Möglicherweise werde der Reichskanzler so bald wie möglich die Parteiführer an sich bitten, um mit ihnen die außenpolitische Lage zu besprechen. Ob das morgen abend schon geschehen könnte, sei im Augenblick noch nicht sicher.

Abg. Rosenfeld (Unabh.) begründet nun mehr seinen Antrag auf Einberufung des Überwachungsausschusses wegen der

Verhandlungen der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung.

Der Redner kam zu dem Schlus, daß die Vereinbarungen den bestehenden Gelehen durchaus widersprechen und deshalb ungültig seien. Das Reich müsse sich endlich auch gegen Bayern behaupten. — Abg. Dr. Beyerle (B. P.) betonte die Mängel der Reichsgesetzgebung der letzten Zeit, die streng unitaristisch gehalten sei. Es bestünde in Bayern allgemeines Einverständnis darüber, daß die Mordinie an Bayern mit aller Energie geahndet werden müsse. Aber bei der Frage der Abwälzung von Zuständigkeiten, die seitens der Reichsregierung erbracht wurde, habe in Bayern Einmächtigkeit darüber geherrscht, daß die Hoheitsrechte Bayerns nicht immer weiter geschwächt werden dürften. Am Interesse einer gehoblichen Weiterentwicklung des Verkehrs zwischen dem Reich und Bayern müsse die Bayerische Volkspartei verlangen, daß unbedingt eine lokale Durchführung der Ausführungen seitens der Reichsregierung geschehe, gemäß dem Verlangen seiner Parteiführung nach einer Innenpolitik im Geiste eines guten Föderalismus.

Reichskanzler Dr. Wirth

betonte zunächst, daß es sich bei den Verhandlungen der Reichsregierung selbstverständlich nicht darum handeln könne, erst eine Anerkennung des Gesetzes durch die bayerische Regierung zu erwarten. Nachdem nun ein gewisser Friede erreicht worden sei, richtet der Reichskanzler an die Bayerische Volkspartei die dringende Bitte, auf die ihm nahestehende Presse wachsende Einwirkungen. Der Reichskanzler wies dann auf den Ernst der gegenwärtigen außenpolitischen Situation hin, die wahrscheinlich auf lange Jahre hinaus entscheidend für die deutsche Nation sein werde. Nur ein völlig einiges deutsches Volk könne solch schwere Tage überstehen. Der Reichskanzler werde das, was er jetzt bereits vereinbart habe, loyal durchführen.

Den Ausführungen des Abg. Rosenfeld gegenüber erklärte der Reichskanzler, daß weitere Schritte zum deutschen Einheitsstaat in dem Sinne, daß Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen werden sollen, keinesfalls getan würden. Die Lebensnotwendigkeiten des Reiches seien jetzt in erster Linie vom politischen Standpunkt aus zu betrachten, und da genüge vollauf das in der Weimarer Verfassung Errichtete. Auf die Vereinbarungen der Reichsregierung mußte der bayerische Kanzler darauf hin, daß sie keinesfalls ein Aufgeben der Hoheitsrechte des Reiches oder eine Bevorzugung Bayerns gegenüber den anderen deutschen Ländern bedeute.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch betonte, daß in den Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung bei aller Schönung, die man den bayerischen Bürgern antue, werden lassen sollte, dennoch in zwei Punkten die Reichsregierung sich nicht habe umstimmen lassen.

1. Hätte es die Reichsregierung abgelehnt, daß die Schranke der Schutzgesetze in irgendeiner Weise durchbrochen werde, und

2. sei jeder Rechtsauflösung energischer Widerstand geleistet worden.

Der Ausschluß des Abg. Dr. Rosenfeld, daß die Reichsregierung durch die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung bei alter Schönung, die man den bayerischen Bürgern antue, werden lassen sollte, dennoch in zwei Punkten die Reichsregierung sich nicht habe umstimmen lassen.

1. Hätte es die Reichsregierung abgelehnt, daß die Schranke der Schutzgesetze in irgendeiner Weise durchbrochen werde, und

2. sei jeder Rechtsauflösung energischer Widerstand geleistet worden.

Der Ausschluß des Abg. Dr. Rosenfeld, daß die Reichs-

gesetze durch die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung nicht mehr verlegt werden sollten, müsse aber energisch widerprochen werden.

Reichsminister des Inneren Dr. Röder führte aus: Wir

haben nicht über die Anerkennung, sondern über die Ausführung der Schutzgesetze verhandelt. Das Kabinett ist dem Reichspräsidenten beigetreten in der Hoffnung, mit der formalen Aufhebung zu warten, bis der Weg gegen seitiger Verständigung sich als gangbar erwies. Die getroffenen Abmachungen gelten für alle Länder. Ich will hier nicht im einzelnen auf das eingehen, was wir gefordert haben, und

was wir nicht haben akzeptieren können. Ich halte ich, daß daneben nicht — die Weise nicht verlegt werden kann. Es ist lediglich damit ausdrücklich festgelegt, was zum Teil schon in den Reichstagssitzungen mündlich für die Ausführung zugestellt worden ist. Die Exekutive nach dem Reichstagswahlvotum beschließt nach wie vor. Das bei der Ernennung und Erlassung von Beamten die Regierung mit den Sänden und Genehmigung trifft, ist selbstverständlich. Es gilt, ein übergroßes Misstrauen Bayerns in die Absichten der Reichsregierung und die Zwecke der Gesetze zu beseitigen. Das haben wir hoffentlich erreicht.

Abg. Dr. Braun-Franzen (Soz.) wandte sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Beyerle. Redner hielt fest, daß die Partei durchaus unbefriedigt sei über die Tatsachen der Verhandlung mit der bayerischen Regierung, wie über die Art und das Ergebnis dieser Verhandlungen. Freilich würde die Reichsregierung, insbesondere die sozialistischen Minister, in normalen Zeiten, wenn Deutschland nicht unter so hartem Druck und mitten in Gefahren stände, niemals daran gedacht haben, herartige Verhandlungen zu führen. Seine Partei bedauerte diese Verhandlungen und ihr Ergebnis, aber sie begreift vollständig die grobe Staatsmännische Leistung der Reichsregierung und stützt sich in den gegebenen Zustand; doch darf nicht vergessen werden, daß Bayern in der Art, wie es jetzt regiert wird, eine häufige Gefahr für Deutschland bilde. — Abg. Unterleiter (D. P.) stellte fest, daß die sogenannten vaterländischen Verbände in Bayern auch jetzt noch eine ungeheure Provaqua gegen die Republik betrieben. Die bayerische Regierung schließe hieran beide Augen und greife nicht ein. — Abg. Herzl (D. N.) bezweifelte die Einbarbarungen, die Bayern mit dem Reich wieder ausgeschlossen hätten, und bat die Reichsregierung, zu diesen Abmachungen festen Schrittes zu stehen, damit das etmal in Bayern eingesessene Misstrauen gegen die Reichsregierung nicht von neuem entzündet werde. An den Vereinbarungen sei nichts abzuändern.

Nachdem nur über die Reichsregierung eine so verhängnisvolle Politik gegenüber Bayern geführt habe, sollte sie ebenso manhaft die von ihr ausgegebene falsche Parole anzunehmen, die in dem Auto gipfelt: "Der Feind steht rechts!" Ein solcher Blüff, der das deutsche Volk an einigen und gegenüber den außenpolitischen Bedrohungen zusammenzuladen geeignet sei, könnte dringend notwendig, endlich diese falsche Parole zurückzuziehen.

Abg. Spohn (D.) sprach seine Zustimmung und das Einverständnis seiner Parteifreunde an den Reichstagswahlvotum aus, die zwischen Reichsregierung und bayerischer Regierung vereinbart worden seien. — Abg. Dr. Dahl (Wp.) untersuchte die Frage, ob die Reichsregierung durch ihre Verordnungen mit Bayern eines der Reichsgesetze verlegt habe. Er verteidigte vorbehaltlos im Namen seiner politischen Freunde diese Frage. — Abg. Erkelenz (Dem.) war der Ansicht, daß der ganze Konflikt hätte vermieden werden können, wenn man bei der seinerzeitigen Durchsetzung der Schutzgesetze im Reich auf die bayerische Eigenart Rücksicht genommen hätte. — Der Vorsitzende Abg. Scheidemann (Soz.) stellte nun mehr fest, daß Anträge nicht vorliegen, und daß der Ausschluß die Angemessenheit mit dieser Aussprache für zumindest erledigt halte.

Minister Schwener gegen die „Krammeler“.

München, 1. Sept. Die Führer des bayerischen Regierungsbüros Dr. Urfelten und Dr. Tiefel hatten am 28. August den Minister Schwener einen offenen Brief gerichtet, in dem sie das Verhalten der bayerischen Regierung bei den Berliner Verhandlungen und das Verbot einer Kundgebung auf dem Königsplatz kritisieren. Der Minister hat nun mit einem offenen Brief geantwortet, aus dem hervorzuhören ist:

Der Abbruch des Kampfes gegen die Notverordnung bedeutet nicht eine Anerkennung der Schutzgesetze. Diese werden von der bayerischen Regierung nach wie vor bestimmt. Die bayerische Regierung ist überzeugt, daß die Gesetze an ihrer Unnatur und am gefundenen Sinne des deutschen Volkes anzurüsten werden. Beißiglich der Berliner Verhandlung wartet die bayerische Regierung ab. Die bayerische Notverordnung kann jederzeit wieder eingeführt werden. Ich bestreite mit aller Entschiedenheit, daß das bayerische Volk mit ihrer Demokratischen Versammlung identisch ist, und lehne es ab, von solchen Versammlungen Besitzungen einzugezähmen. Es ist eine Übertreibung, wenn Sie die von Ihnen in Bewegung gebrachten Massen immer wieder als das Volk bezeichnen. Die Regierung wird weiter nachgeben, mag sie kommen, woher sie will. Wenn Sie glauben, daß die Regierung nicht an ihrem Platz sei, so fügen Sie verlängermöglich dafür, daß sie sitzt. Die Drohungen, die Sie in Ihrem Briefe an die Regierung richten, bedauere ich gerade von Ihnen als verdienten Leuten vaterländischer Vereinigungen. (B. T. B.)

Der Sachsen und Sächsisches.

Landtagsauflösung und Verfassungsänderung.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei, Dresden-N. Sedanstraße 9, schreibt uns: In einem durch die Presse gegangenen Bericht der Verhandlungen des Reichstagsausschusses über die Landtagsauflösung wird mitgeteilt, daß die Demokraten erklärt hätten, sie würden einer bestreiteten Auflösung stimmen, wenn in der Zwischenzeit nur von zwei Dritteln der Abgeordneten für dringlich erklärt Angleichenheiten erledigt würden. Diese Darstellung ist irrtümlich und erweckt eine falsche Vorstellung von der Haltung des demokratischen Vertreters zu dieser Frage. Im Reichstagsausschuss lag vor der Abstimmung auf bestreitete Landtagsauflösung im Namen der demokratischen Fraktion eine Abgeordnete Dr. Dehne aus, daß die Gründe der Sozialdemokraten für eine bestreitete Auflösung zum Teil berechtigt seien. Die Landtagslose Sitz müsse möglichst gefüllt werden, aber das könne nicht auf dem Wege des Antrages Arzt erreicht werden, sondern nur durch einen Zusatz zu Artikel 9 der Sächsischen Verfassung, etwa folgenden Inhalt:

„Am Ende der Auflösung endet die Wahlperiode mit dem Tage der Neuwahl. Die Neuwohler müssen spätestens am sechzigsten Tage, nach dem der Landtagsbeschluss oder der Wollstädter Gesetz auf Auflösung ergangen ist, erfolgen. In der Zwischenzeit darf der Landtag nur noch Angelegenheiten erledigen, deren Dringlichkeit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten anerkannt worden ist.“

Ta jedoch nach den Erklärungen der übrigen Parteien zur Zeit im Reichstagsausschuss keine Mehrheit für einen solchen Antrag vorhanden war, verzögerte Abgeordneter Dr. Dehne daran, ihn zu stellen. Er lehnte den Antrag Arzt ab und stimmte dem Antrag auf Auflösung zu.

Bei ihrer Haltung zu dieser Frage ist die demokratische Fraktion von der Erwägung ausgegangen, daß gewichtige Gründe dafür sprechen, die Verabsiedlung von unaufdringlichen Gesetzesvorlagen auch in der Zeit zwischen der Auflösung des alten und der Neuwohl des neuen Landtages zu ermöglichen. Es sei nur an gegebenenfalls notwendige Erledigung von Besoldungsvorlagen erinnert. Auch im Falle von schweren inneren Unruhen erscheint es zweckmäßig, die Möglichkeit zu einer Einberufung des Landtages zu eröffnen, so lange der neue Landtag noch nicht gewählt ist. Die in dem demokratischen Vorschlag enthaltene Bedingung der Dringlichkeitserklärung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten würde die Tätigkeit des aufgelösten Landtages auf solche Fälle befranken, deren Dringlichkeit auch von den Oppositionsparteien anerkannt wird.

Die nächste Landtagsitzung

wird, wie schon erwähnt, am 14. September stattfinden, nicht am 6. September, wie ursprünglich vom Brandenburgischen Aussicht genommen war. Auf der Tagesordnung steht die Landtagsauflösung.

Die Regierung zur Umwandlung des Ortszuschlags in ein Wohnungsgeld.

Auf eine Eingabe des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Beamtenbundes, in der eine Reihe von Besoldungsvorordnungen, u. a. die Befestigung des Ortszuschlagsystems und dessen Ersatz durch ein vereinfachtes Wohnungsgeld, die Befestigung der Nebeneuerungsansprüche und die Erhöhung der Grundgehälter gefordert wurden, hat das Personalamt n. a. folgendes geantwortet:

Die Umwandlung des Ortszuschlags in ein Wohnungsgeld wird sowohl von der sächsischen Regierung wie von der Reichsregierung angestrebt. Die Maßnahme steht aber, wenn sie nicht wiederum zu erheblichen Beschwerden der Beamten führen soll, gründlich und gewissenhaft Erhebungen über die Wohnungssituierung voraus, die brauchbares Ergebnis erst dann werden können, wenn das Reichsmietengesetz durchgeführt sein wird. Da dies erst nach dem 1. Oktober allgemein der Fall sein kann, war es nicht möglich, bei der jüngsten Erhöhung der Beamteneinkommen auf eine solche grundlegende Änderung auszukommen.

Die Wirtschaftsbehörden so bald als möglich aus dem System der Beamteneinkommen wieder zu befreien, ist ebenso das Beitreten der sächsischen Regierung wie der Reichsregierung. Die Umgestaltung des Ortszuschlags wird voraussichtlich dazu Gelegenheit bieten. In gegenwärtigen Zeitpunkten wäre die Befestigung der Gewerkschaften zu einer Befestigung der Wirtschaftsbehörden und Nebeneuerungsansprüche zweifellos nicht zu erlongen gewesen. Ein einigermaßen befriedigender Ausbau des Systems der Wirtschaftsbehörden erscheint weder der sächsischen Regierung noch der Reichsregierung möglich. Die Abgrenzung von Wirtschaftsgebieten begegnet im wesent-

„Michael Kramer.“

Drama von Gerhart Hauptmann.

Neuinszenierung im Schauspielhaus.

31. August 1922.

Das Dresdner Schauspiel ist am Werk, seinen Hauptmann-Spielstof zu erneuern und zu erweitern im Hinblick auf den 60. Geburtstag des Dichters im November, den allerdings die Breslauer Freier schon um ein Stück seiner Festlichkeit gebracht hat. Die Pflege der Hauptmannschen Werke ist am früheren Hoftheater mit begreiflicher Zurückhaltung und Vorsicht betrieben worden; doch hat man ein anfangs in wenig erfolgversprechendem Werk wie den „Michael Kramer“ sehr bald nach seinem Erfolg erzielt. Man hat damals wohl besonders deutlich herausgeholt, daß die veitigende und peinliche Alltagsschilderung und seelische Gedankenreihe der Hauptmannschen Dramen hier durch den Schluss mit überraschender Wendung ins feierliche und bedeutungsvolle, ins Weltanschauliche hinaufgerissen wird. Es ist ein unerwarteter Aufschwung da, eine Transzendenz und Transparenz der irdischen Gestalten, durch die das Drama über sich selbst hinausgehoben wird. Diese Überwindung des Elends durch die Verklärung im höheren Glauben mag vor zwanzig Jahren besonders beeindruckend gewirkt haben.

Heute müssen wir das Stück noch viel mehr von seinem Schlusse her rückwärts durchleuchten, um es ertragen zu können. Mit quälender Breite hat Hauptmann die Kluft geschafft, die zwischen dem Vater und dem Sohn liegt, deren Seelenwesen doch vom gleichen Stoffe ist. Auch Arnold, der Sohn, der Böcklinsche Name trägt, ist innerlich voller Geschichte und hat „den Bild“ des geborenen Künstlers, ja den Funken des Genies, der dem Künstler und Arbeitsfanotiker Michael Kramer verlegt ist. Aber es ist vorerst und feierlich und feinlich verwachsen und die Verklärung gab ihm den schönen Blick und die harte Ernsthaftigkeit. Wenn Arnolds Bild am Schlusse seines Lebens und Schaffens in allen Menschenköpfen das Tier erblickt, so ist Arnold Kramer schon am Beginn seiner Künstlerschaft dieser Erkenntnisfall verfallen. Aber sie löste ihm die Augenöffnungen und ihm den Blick der Verklärung geben. Der Vater wird jedoch um seine Seele trotz aller Güte mit den Mitteln äußerlicher Erziehung und lädt ihn allzuhin voller Ekel föhlen. Ihm löst daher erst der Tod des Sohnes die Augen über die Erhabendheit auch dieses Seelenlebens und seine erstaunliche Klage am Sarge kostet ins Leere. Um diese Tragik, daß Menschen nicht über die Kluft zueinander herüberkommen, ganz zu verdecken, mühte der Vater in seiner Enge und der Sohn in seinem Suchen besonders verdeckt werden.

Um das herauszuschälen, bedarf es einer bestimmten Mithilfe der Aufführung. Der erste Akt ist Vorspiel und darf in der Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn nicht zu gewichtig werden. Sie verschwindet ja dann ganz

aus dem Stück. Der zweite Akt bringt das Werben des Vaters um den Sohn. Seinen innerlichen Weichwerden, Seelen, Röhegefühl muß unter der starren Maske durchleuchten. Der Wirtschaftsgeist darf nicht in den Epikoden steckenbleiben, sondern muß darüber hinweg zu dem kühnen Schlusse eilen. Am ersten endlich herrscht gehobene Stimmung, nicht die übliche Theaterhaus-Antimphäre. Michael Kramer ist ein anderer, ein Heldener, über seine Enge hinweggehoben. Der Ballast der kleinen Dinge fällt ab, seine schwere Enge ist gelöst, sein ringender Geist frei; freilich schwungt die Sprache dieses Monologes, den Michael Kramer an Kadmann hinket, in einer rhythmisch gesiedelten und gebundenen Sprache. Stattlich die Überwindung des Naturalismus durch den Rhythmus. Nieber jede Umwelt hinaus weichen die ewigen Menschheitsfragen von Leben und Tod, Tod und Verklärung in den idealen Raum der Gottheit auf.

Wie diesen Andeutungen ist gesagt, worin die Spielleitung Georg Kieslers Besonderes verfehlt hat. Zuerst darf und muss man ihr viel Güte nahmen. Von der Bindung an Einzelne ausgehend, hat Kiesler mit Feinfühligkeit und Sorgfalt das Drama als peinliche und peinliche Umwelt- und Glendsschilderung in mittellosen Alleinatoren, ganz wie's im Buch steht, durchgeführt. Den Buchstaben nach hat er also recht. Er gab eine der außergewöhnlichen Hauptmannschen Familienspielen, die ganz im Seelen-dunkel spielen. Er ließ sich dadurch verführen, alles gleichzeitig zu nehmen, alles Episodisch gewissenhaft durchzuführen, alles Nebensächliche mit derselben Liebe zu bedenken. Erdräckend schwer lastete der erste Akt mit allen Schleppungen des Wirtschaftsspiels. Ganz in die Breite ohne Gespräch zwischen Michael und Kadmann, leider auch durch die Überdeutlichkeit Paulsen's, der im letzten Akt so sein verhalten war, die Entwicklung aufhielt. Vor allem aber kam der Schluss um allen rhythmischem Aufschwung, weil Kiesler Mehnert von der für den zweiten Akt meistlicher gefundenen Linie der zerlegenden Charakterisierung sich nicht hinüberwand in den bindenden, krönenden, sich ergänzenden Fluss einer feierlichen Entrückung aus der Wirklichkeit. Es ist schwierig, genötigt zu sein, vom Sinn des Ganzen und von dem Ausfall der Wirkung her an Mehnerts wundervolle Gestaltung des Michael Kramer eine entscheidende Einschränkung zu hängen. Sie kommt aber eben nur halb auf seine Rednung. Was Mehnert aber in Charakterzügen im einzelnen bot, überzeugte wieder einmal von der vollen Künstlerschaft dieses großen Künstlers. So schildert eben er, ein echter Künstler das Wesen eines anderen Künstlers, die Mischung von Kind und Mann, Güte und Härte, die Keuschheit des Schaffenden und die Leiden des Einfachen. Der prachtvolle deutsche Künstlerkopf, der gütige Blick durch die goldene Brille, das Ningen

um den Ausdruck, die lachende Einfalt, der Stolz auf Böcklin-Blick, die Seelenangst um den verlorenen Sohn —

hundert und tausend durchgeführte Einzelheiten, deren geschichtungswerte Neugänge dort, wo sie noch mosaikhaft wirkten, allmählich zur farbigen Fläche eines Seelen-gemäldes verschmolzen werden. Der Dichter freilich hat seinen Michael nicht so sympathisch gezeichnet, sondern schildert ihn als abschreckend, aus dem ersten Blick eher abstoßend, als anziehende Erziehung. Ich glaube aber, daß durch Mehnerts Gestaltung reiner zum Ausdruck kommt, was Vater und Sohn im Außeren und Inneren trennt. Den Arnold spielt Ernst-Josef Arnsdorf in der Meinung der Merkmale körperlicher und seelischer Verkrüppelung sehr deutlich und treffend, aber in der inneren Durchdringung zu wenig offenbarend, sowohl im zweiten wie im dritten Akt. Entscheidende seelische Nuancen blieben noch aus. Im übrigen gab es gut gezeichnete Einzelgestalten. Die verblümme, eingängige Bürgerlichkeit der Müller durch Adalbert Pardon-Müller, die lästige, entzogene Strenge der Michaeline, durch Olga Dachs dargestellt, die tiefe Bärin des Hedwig Herder, die hier erfreut eine Habe der Erziehung etief-festen Weib